

Zum Jagen getragen

Nach acht Jahren an der Regierung und unter dem Druck eines Volksbegehrens und der Opposition entdeckt die rot-rote Koalition das Thema „Transparenz“

Benedict Ugarte Chacón

Als die rot-rote Regierung 2002 in Berlin antrat, war „Transparenz“ ihr großes Ziel. Zumindest ist davon in der Koalitionsvereinbarung oft die Rede. Aber an eines hat sich die Koalition jahrelang nicht heran getraut: Eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, die es den Bürger/innen ermöglicht, zumindest teilweise Einblick in Verträge zwischen dem Land Berlin und privaten Investoren zu nehmen. Impulsgeber dafür war das von der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ angestrebte Volksbegehren zur Offenlegung der Teilprivatisierungsverträge zu den Berliner Wasserbetrieben, was von der Grünen-Fraktion aufgegriffen und in einen Gesetzesentwurf gegossen wurde. Erst unter diesem Druck sah sich die rot-rote Koalition genötigt, einen eigenen Gesetzesentwurf vorzulegen. Im Juli beschloss das Abgeordnetenhaus eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes, die auf einen Kompromiss zwischen SPD, Linke und Grünen zurückgeht.

Das geänderte Informationsfreiheitsgesetz sieht unter anderem vor, dass von nun an jede/r Einblick in Verträge nehmen kann, die das Land Berlin mit privaten Vertragspartnern bei der Übertragung von Beteiligungen im Bereich der Daseinsvorsorge schließt. Bislang kann dergleichen zwar beantragt werden, aber sowohl Private als auch der Senat verweigerten in brisanten Fällen den Einblick. Selbst Abgeordnete müssen, wie im Fall der Berliner Wasserbetriebe, den Klageweg beschreiten. Nun ist die Verwaltung angehalten, die Verträge von sich aus zu veröffentlichen. Dies betrifft die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung, den öffentlichen Nahverkehr, die Energieversorgung, das Krankenhauswesen sowie die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben. Allerdings erstreckt sich dieses Recht auf Akteneinsicht nicht auf Vertragsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, deren Bekanntwerden einen „wesentlichen wirtschaftlichen Schaden“ für den privaten Vertragspartner nach sich ziehen würde. Hier ist jedoch abzuwägen, ob das Informationsinteresse der Bürger/innen oder das schutzwürdige Geheimhaltungsinteresse des privaten Vertragspartners überwiegt. Grundsätzlich soll das Informationsinteresse überwiegen, wenn der private Vertragspartner

entweder keinem oder keinem wesentlichen Wettbewerb ausgesetzt ist. Falls der Vertragspartner nicht mit der Preisgabe der Verträge einverstanden sein sollte, muss er selbst nachweisen, was einen durch die

Veröffentlichung entstehenden „wesentlichen wirtschaftlichen Schaden“ ausmachen soll. Mit diesem neuen Gesetz soll für die Zukunft zumindest ausgeschlossen sein, dass ein Stillschweigen zu skandalösen Vertragsinhalten – wie zum Beispiel bei den Berliner Wasserbetrieben – vereinbart werden kann.

Stillschweigen zu skandalösen Vertragsinhalten

Für Verträge, die vor dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung geschlossen wurden und in denen solch ein Stillschweigen vereinbart wurde, fand sich eine andere Regelung. Hier ist der private Vertragspartner des Landes Berlin zu Nachverhandlungen aufzufordern, die eine Anpassung des Vertrags zum Ergebnis haben sollen. Kommt es innerhalb von sechs Monaten nicht zu einer Einigung, soll der Vertrag offen gelegt werden – sollte das Geheimhaltungsinteresse der privaten Seite nicht „erheblich überwiegen“. Diese neue Passage des Gesetzes ist auf den Fall der Berliner Wasserbetriebe gemünzt: Zwar hatte die damalige PDS in der Opposition noch gegen die geheimen Verträge gewettert, in der Regierung erging sich ihr Wortführer, Wirtschaftssenator Harald Wolf, aber nur in leisen Ankündigungen, mit den Privaten vielleicht einmal über die Offenlegung sprechen zu wollen. Passiert ist in diesem Bereich bislang



Das Abgeordnetenhaus beschloss eine Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes. Mit der Novellierung soll für die Zukunft ausgeschlossen sein, dass ein Stillschweigen zu umstrittenen Vertragsinhalten – wie beispielsweise bei dem Teilprivatisierungsvertrag zu den Berliner Wasserbetrieben – vereinbart werden kann.

nichts. Dabei hat Wolf schon einige Male über diese Verträge verhandelt, allerdings nur hinter verschlossenen Türen und immer zugunsten der Privaten.

Volksbegehren soll abgewendet werden

Dass Rot-Rot nun plötzlich sein Herz für transparente Vertragsgestaltung entdeckt hat, mag mit dem Umstand zusammenhängen, dass sich diese Regierung weitaus Angenehmeres vorstellen kann, als ein gegen ihre Politik gerichtetes Volksbegehren, das, wenn es zum Volksentscheid käme, sich in den Wahlkampf hineinziehen würde. Im ursprünglichen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Die

Linke heißt es: „Mit dem vorliegenden Antrag zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) greift das Abgeordnetenhaus von Berlin ein wesentliches Anliegen des Volksbegehrens ‚Schluss mit den Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück!‘ auf.“ Eine solche Aussage, die wie ein Zugeständnis klingen soll, ist süßes Gift. Nicht umsonst erklärte der Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD, Michael Müller, das Volksbegehren umgehend für „obsolet“. Ob nun die Teilprivatisierungsverträge zu den Wasserbetrieben tatsächlich offen gelegt werden, bleibt abzuwarten. Die Grünen weisen darauf hin, dass die Chance, nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Offenlegung

zu erzwingen, erheblich gestiegen sei. Der „Berliner Wassertisch“ hingegen kritisierte die Gesetzesänderung als „Sand in die Augen“, da davon auszugehen sei, dass die privaten Anteilseigner sich mit rechtlichen Mitteln gegen die Offenlegung wehren würden und mit einem jahrelangen Rechtsstreit zu rechnen sei. Hier bleibt die Frage offen, ob dies nicht auch der Fall wäre, sollte die Initiative mit ihrem Volksbegehren erfolgreich sein.

Doch selbst wenn es zu Auseinandersetzungen um die in der Vergangenheit geschlossenen Privatisierungsverträge kommen sollte, eines hat die rot-rot-grüne Kompromiss-Koalition klar gestellt: In Berlin wird in Zukunft transparent privatisiert.